



Anmeldebogen für Ausbildungen bei der BA SERVICE

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Ausbildungen bei der BA SERVICE an:

Bitte fügen Sie der Anmeldung unbedingt eine gut lesbare Kopie Ihres Personalausweises/Passes bei!

Bitte gut leserlich in Blockschrift ausfüllen!

Bei Mehrbedarf bitte kopieren!

Ausbildungsgang: _____

Ausbildungszeitraum: _____

Alle erforderlichen Angaben zu der oben benannten Ausbildung (Ziele & Inhalte, Abschlüsse, Dauer, Kosten, Lehrgangsleitung & Dozenten) wurden mir durch das zum Lehrgang gehörende Informationsmaterial mitgeteilt.

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsort: _____ -datum: _____

Anschrift: _____

Die Kosten für die Ausbildung in Höhe von _____ überweise ich bis

spätestens zum _____ (Datum des Anmeldeschlusses), auf

Ihr Konto Nr. 6013511 bei der Volksbank Lübeck BLZ 230 90 142. Bei einer Kostenübernahme durch einen Kostenträger (ARGE, Arbeitsagentur, BFD, etc.) füge ich die Kostenübernahmeerklärung bei und erkläre mich ausdrücklich mit der direkten Abrechnung zwischen BA und Kostenträger einverstanden.

[] Ich benötige für die Lehrgangszeit eine Unterkunft, bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf.

Ich habe die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BA SERVICE zur Kenntnis genommen und erkenne diese hiermit ausdrücklich an.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Rufnummer _____ zur Verfügung.

Ort & Datum: _____

Unterschrift

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

Mit der Abgabe einer schriftlichen Anmeldung zu einer Ausbildung der BA werden die folgenden "Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen" anerkannt. Dies gilt zugleich für etwaige "Besondere Teilnahmebedingungen", die bei bestimmten Ausbildungen den Teilnehmenden spätestens mit der Zulassungsbestätigung bekannt gegeben werden.

I. Anmeldung

Die Anmeldung zu Ausbildungen hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Die Anmeldefristen sind den Anmeldebögen oder dem Anschreiben zu entnehmen. Sind keine besonderen Fristen genannt, gilt die doppelte Dauer der jeweiligen Ausbildung als Ende der Anmeldefrist vor der jeweiligen Ausbildung. Sowohl Anmeldungen als auch Anmeldebestätigungen können per Telefax oder E-Mail erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs durch die BA berücksichtigt. Besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien für bestimmte Maßnahmen bleiben davon unberührt. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Platzkapazität einer Ausbildung, behält sich die BA ein Auswahlverfahren vor. Mit Zugang der Anmeldung kommt der Vertrag zustande. Ein Anspruch auf Teilnahme resultiert hieraus nicht. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die BA dies dem Angemeldeten oder der Angemeldeten mit. Kann eine Anmeldung nicht zum gewünschten Zeitpunkt berücksichtigt werden, gilt die Anmeldung für den nächst möglichen Zeitraum, wenn nicht binnen 7 Tagen nach Bekanntgabe der Terminverschiebung der Anmeldung schriftlich widersprochen wird.

I.I. Zeugnisse, Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen

Bei Ausbildungen, die nicht mit einer formalen Prüfung abschließen, erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung. Für Ausbildungen, die mit einer formalen Prüfung abschließen, wird nur bei sehr guten und guten Leistungen ein qualifiziertes Zeugnis erteilt, schlechtere Leistungen werden mit einer Teilnahmebescheinigung belegt.

II. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer hat das Entgelt spätestens bis zum in der Rechnung genannten Termin im Voraus zu zahlen. Die vollständige Rechnungsnummer ist anzugeben. Kosten für Lehr- und Ausbildungsmittel, Unterbringung und Verpflegung werden in der Regel gesondert berechnet, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich zugesagt wird. Gerät der Teilnehmer in Zahlungsverzug, so ist die BA berechtigt, vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen in Höhe von 10 % p.a. zu erheben. Bei Kostenübernahme durch einen Dritten (ARGE, Arbeitsagentur, BFD, etc.) ist eine Kostenübernahmebestätigung der Anmeldung beizufügen. In allen diesen Fällen erfolgt die Abrechnung direkt zwischen der BA und dem Kostenträger. Der Teilnehmer erklärt sich mit dieser Abrechnungsweise ausdrücklich einverstanden und tritt alle seine Ansprüche auf Kostenerstattung für die Ausbildung direkt an die BA ab.

III. Rücktritt und Kündigung

Sofern im Anschreiben bzw. auf dem Anmeldebogen keine andere Regelung vorgesehen ist, gelten folgende Bedingungen:

1. Mit Eingang der Anmeldung kommt ein rechtskräftiger Werksvertrag zustande.
2. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur möglich aus folgenden Gründen:
 - a. Gesundheitliche Gründe, die durch ärztliches Attest nachzuweisen sind und auf Verlangen der BA durch einen von der BA zu bestimmenden Arzt auf Kosten des Teilnehmers bestätigt werden müssen.
 - b. Wirtschaftliche Gründe, diese gelten nur sofern sich hier nachweislich wesentliche Änderungen (z.B. plötzliche Arbeitslosigkeit) gegenüber dem Zeitpunkt der Anmeldung eingetreten sind.
 - c. Familiäre Gründe, die es dem Teilnehmer als unzumutbar erscheinen lassen (z.B. Sterbefall eines nahen Angehörigen) an der Ausbildung teilzunehmen. Die Gründe sind zu belegen.
3. In den Fällen 2.a.-c. ist ein Rücktritt bis zum Ablauf der Anmeldefrist möglich. In diesen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen zurück überwiesen abzüglich 15 % des Gesamtrechnungsbetrages als Anmelde- und Bearbeitungsgebühr. Sollten noch keine Zahlungen erfolgt sein, ist die Bearbeitungs- und Anmeldegebühr in jedem Fall in Höhe von 15 % des Gesamtrechnungsbetrages zu entrichten.
4. In den Fällen 2.b. ist ein Rücktritt bis zum Beginn der Ausbildung möglich. Nach Ablauf der Anmeldefrist werden in den Fällen b. 50 % des Gesamtrechnungsbetrages erstattet.
5. In den Fällen 2.a. und 2.c. ist ein Rücktritt nach Ablauf der Anmeldefrist nicht mehr möglich. Der Gesamtrechnungsbetrag ist zu entrichten bzw. wird durch die BA einbehalten. Über die Möglichkeit einer kostenneutralen Teilnahme an späteren Terminen der jeweiligen Ausbildung entscheidet die BA im Einzelfall. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.
6. Eine Kündigung nach Ausbildungsbeginn ist in keinem Fall möglich. Der Gesamtrechnungsbetrag ist fällig bzw. wird durch die BA einbehalten.
7. Der Rücktritt ist in jedem Fall sofort, d.h. spätestens am nächsten Werktag nach bekannt werden des Rücktrittgrundes, der BA schriftlich bekannt zu geben. In anderen Fällen wird die gesamte Ausbildungsgebühr fällig bzw. einbehalten.
8. In Fällen der Kostenübernahme durch Dritte (ARGE, Arbeitsagentur, BFD, etc.) ist ein Rücktritt bis Ausbildungsbeginn möglich, sofern eine wesentliche Änderung bei der Kostenübernahme glaubhaft gemacht werden kann. Nach Ausbildungsbeginn stellen glaubhaft gemachte wesentliche Änderungen bei der Zusage der Kostenübernahme einen außerordentlichen Kündigungsgrund dar. Die Kosten der Ausbildung sind bis zu dem Zeitpunkt des glaubhaften Nachweises der Änderung anteilig zu zahlen.

IV. Absage von Ausbildungen

Die BA hat das Recht, insbesondere bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl oder beim Ausfall von Fachdozenten, Ausbildungen zu verschieben. Terminänderungen begründen einen besonderen Rücktrittsgrund vom Vertrag. Der Rücktritt ist schriftlich bei der BA anzuzeigen. Die schriftliche Anzeige des Rücktritts, hat spätestens 5 Werktage nach Bekanntgabe der Terminverschiebung bzw. des neuen Ausbildungstermins durch die BA zu erfolgen. Bereits getätigte Zahlungen werden zu 100 % erstattet, wenn der Rücktritt rechtzeitig angezeigt wird. In anderen Fällen gelten die Regelungen, die unter III. genannt sind. Nachholtermine können anberaumt werden. Ersatz- und Folgekosten der Lehrgangsteilnehmer wegen Ausfall von Veranstaltungen oder Verschiebung von Ausbildungen sind ausgeschlossen. Die Veranstaltungsorte werden mit der Ausschreibung der Ausbildung bekannt gegeben.

V. Wechsel der Trainer

Ein Wechsel der Trainer und/oder Verschiebungen im Ablauf berechtigen den/die Teilnehmer /-in weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgeltes.

VI. Haftung

Die BA haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf Vorsatz oder bewusste Fahrlässigkeit im Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen. Insbesondere selbst verschuldete Unfälle, auch durch unbewusste Fahrlässigkeit der Teilnehmer, während der Ausbildung und / oder in Räumlichkeiten / Bereichen, die von der BA zur Ausbildung genutzt werden, begründen keine Haftung durch die BA oder ihre Ausbilder. Alle Teilnehmer erklären mit der Ackerkenntnis der AGB der BA ihren Haftungsverzicht, und dass sie auf eigene Gefahr an den Ausbildungen teilnehmen. Der Haftungsverzicht und die Nichthaftung der BA bezieht sich auch auf Schäden, die den Teilnehmern während der An- und Abreise zustoßen.

VII. Ausschluss von der Teilnahme

Die BA ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z. B. Zahlungsverzug, Störung der Ausbildung und / oder des Betriebsablaufes, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Fall eines Ausschlusses verfällt der Anspruch auf Teilnahme an den Ausbildungen der BA, auch zu einem späteren Zeitpunkt. Bei Ausschluss aufgrund Fehlverhaltens des Teilnehmers wird der gesamte Betrag der Ausbildungskosten fällig. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen. Insbesondere Verstöße gegen Sicherheitsbestimmungen oder Unfallverhütungsvorschriften sowie das Nichtbefolgen dienstlicher Anweisungen der Ausbilder führen zum sofortigen Ausschluss von allen Ausbildungen.

VIII. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der /die Teilnehmer /-in mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Ausbildungsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit Ausbildungen der BA einverstanden.

IX. Urheberrechte

Alle ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht - auch nicht auszugsweise - ohne Einwilligung der BA vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Die Ausbildungskonzepte aller BA-Ausbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Sollten Ausbildungskonzepte oder Teile der Ausbildungskonzepte kopiert und als Ausbildung angeboten werden erfolgt strafrechtliche und zivilrechtliche Verfolgung. Es ist allen Trainern und Ausbildern gleich welcher Fachrichtung untersagt, sich ohne Wissen und schriftliche Genehmigung der Akademieleitung zu Ausbildungen anzumelden oder an diesen teilzunehmen. Vorsorglich wird allen Angehörigen des genannten Personenkreises Hausverbot in allen von der BA genutzten Ausbildungsstätten während der Ausbildung erteilt. Ausgenommen von diesem Verbot sind lediglich als Multiplikatorentraining ausdrücklich ausgewiesenen Ausbildungen.

X. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

XI. Erfüllungsort

Sofern nicht gesondert angegeben, finden die Ausbildungen in den Räumen und Trainingsbereichen der BA statt. Gerichtsstand für alle Streitfälle ist Lübeck.

XII. Salvatorische Klausel

Sollte eine der oben stehenden Bedingungen ungültig oder unzulässig sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der ungültigen oder unzulässigen Bedingung tritt die Bedingung, die dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck der ersten am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für fehlende Bedingungen, so treten im Streitfall ergänzend die Bestimmungen in Kraft, die dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck dieser AGB's am nächsten kommen.